



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe



HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 30.03.2020
Aktenzeichen: IFG-Beauftr. – 10109 / 2020 # 0018
Datum: 09.04.2020
Seite 1 von 3

Sehr geehrter



haben Sie vielen Dank für Ihren o.a. Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, mit dem Sie unter Bezugnahme auf einen Artikel unter www.welt.de Zugang zu dem Abschlussbericht der Übung LÜKEX 07 sowie insbesondere zu dem internen Bericht, der von "Zweifel an der Kompetenz der Verantwortlichen" spricht, begehren.

Anbei übersende ich Ihnen eine Kopie des Auswertungsberichts der LÜKEX07. Diesen können Sie ebenso auf unserer Homepage unter https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Krisenmanagement/Luekex/Vergangene_Uebungen/vergangene_uebungen_node.html abrufen.

Den von Ihnen darüber hinaus genannten „internen Bericht“ können wir Ihnen leider nicht zur Verfügung stellen. Das von Ihnen genannte Zitat bezieht sich ausweislich des unter Bezug genommenen Artikels auf einen Bericht des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. Richten Sie Ihre Anfrage daher bitte an das zuständige und verfügungsbefugte Innenministerium Thüringens.

Zur Einordnung des übersandten Auswertungsberichts möchte ich Ihnen noch ein paar allgemeine Informationen zur LÜKEX geben:

LÜKEX-Übungen (LÜKEX, Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagement-Exercise) sind so genannte strategische Krisenmanagementübungen. Mit ihnen üben die obersten Krisenstäbe und Krisenmanagementstrukturen auf Bundes- und Landesebene unter





Seite 2 von 3

Einbeziehung von Betreibern Kritischer Infrastrukturen (KRITIS). Die Übungen bereiten wir (das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, kurz: BBK) vor und führen diese durch.

Das Szenario wird je nach Thema gemeinsam mit in dem Bereich agierenden Expertinnen und Experten, zuständigen Behörden, Institutionen oder Unternehmen entwickelt.

Aus den meisten Übungen ergeben sich konkrete Handlungsempfehlungen. Die Übenden arbeiten diese dann Stück für Stück in ihrer jeweiligen Zuständigkeit ab. Das BBK kann dabei als die organisatorische Klammer verstanden werden. Allgemeines Übungsziel ist die Verbesserung der Krisenmanagement-Strukturen in Deutschland. Dazu ist uns unabhängig vom Szenario wichtig, mit der Übung eine Bewusstseinsbildung für bestimmte Problemstellungen zu schaffen. Deren auch langfristige Behebung liegt dann bei den Übungsakteuren, den Ländern den eingebundenen Fachressorts und etwa Unternehmen. Dies ist vor allem der föderalen Struktur und Aufgabenteilung im Bevölkerungsschutz in Deutschland geschuldet.

Innerhalb der von uns organisierten Übungsserie haben wir im Jahr 2007 eine Influenza-Pandemie als Szenario geübt. Das damalige Szenario wurde fachlich mit dem Robert Koch-Institut entwickelt.

Grundlegende Übungsannahme war eine Influenza-Pandemie, die auf die heutige Lage nicht direkt übertragbar ist.

Der damalige nationale Pandemieplan diente als Basis der Übung, wurde jedoch seitdem mehrfach überarbeitet und fortgeschrieben. Ein Ergebnis der LÜKEX07 war etwa die Empfehlung zur Erstellung individueller Pandemiepläne für Behörden und Unternehmen. Ein weiteres Ergebnis der Übung war die Erarbeitung eines Handbuchs Betriebliche Pandemieplanung (BBK gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg).

Welche Maßnahmen die Beteiligten von 2007 im Anschluss an die Übung ergriffen haben, wird im BBK nicht zentral erfasst. Das BBK erhält nicht alle internen Auswertungsergebnisse der Übenden. Es besteht auch keine Berichtspflicht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Besonders die kommunale Ebene und operative Inhalte sind (im Gegensatz zu den strategischen Entscheidungen) nicht die Betrachtungsebene der LÜKEX, sie werden aber von den Ländern teilweise an die Übung "angedockt".

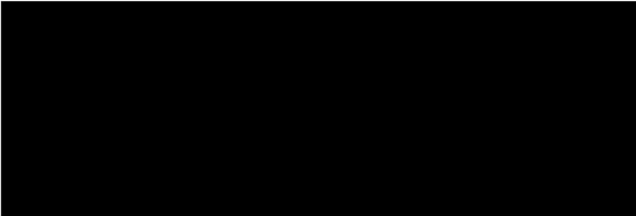


Seite 3 von 3

Ich hoffe, Ihr Anliegen damit beantwortet zu haben und danke Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

Da Sie mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn oder elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse poststelle@bbk.bund.de erklärt werden.

Datenschutzhinweis:

Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer [Datenschutzerklärung](https://www.bbk.bund.de) auf <https://www.bbk.bund.de>.